

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 23. Juni 1951.

240/A<sub>2</sub>B<sub>2</sub>  
zu 285/JAnfragebeantwortung

Bundesminister für Finanzen Dr. M a r g a r é t h a teilt auf eine Anfrage der Abg. K y s e l a und Genossen, die sofortige Enthebung des in strafgerichtliche Untersuchung gezogenen Leiters der Abteilung Vermögenssicherung im Finanzministerium, Ministerialrates Dr. Leo Hintze, verlangt, folgendes mit:

"Da das gegen Ministerialrat Dr. Hintze eingeleitete Strafverfahren über das Stadium der Vorerhebung noch nicht hinausgelangt ist und daher derzeit die Frage nach einer tatsächlichen Schuld dieses Beamten noch in keiner Weise beantwortet werden kann, habe ich mich bisher nicht veranlasst gesehen, Dr. Hintze vom Dienste zu entheben.

Für diesen Entschluss war auch der Umstand massgebend, dass die das deutsche Eigentum und die Verwaltung dieses Eigentums betreffenden Agenden, mit deren Bearbeitung die Dr. Hintze unterstehende Approbationsgruppe befasst ist, eine sehr komplizierte Materie darstellen, welche von dem leitenden Funktionär ein besonderes Mass von Fachkenntnissen und praktischer Erfahrung erfordert, über welche Eigenschaft Dr. Hintze im Hinblick auf seine jahrelange Arbeit auf diesem Gebiet in hervorragender Weise verfügt. Eine auch nur vorübergehende Entfernung dieses Beamten vom Dienst würde daher mangels eines geeigneten Ersatzmannes eine empfindliche Störung des Geschäftsbetriebes des von ihm geführten Sektors meines Ressorts zur Folge haben, welche nach meiner Ansicht nur dann vertreten werden könnte, wenn sich schwerwiegender Belastungsmomente ergeben würden, als sie das derzeitige Stadium des Prozessverfahrens bietet.

Was die Frage der Eingewnahme der Dr. Hintze unmittelbar unterstellten Bediensteten betrifft, stelle ich fest, dass sämtliche in dieser Angelegenheit zur Zeugenschaft aufgeforderte Bedienstete von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses entbunden wurden und auf sie in keiner Weise ein unzulässiger Druck ausgeübt wurde bzw. wird.

Ich habe vielmehr besonderen Wert darauf gelegt, dass die Aussagen der einzuvernehmenden Bediensteten unbeschadet ihrer Diensteinteilung in vollständiger und objektiver Weise erfolgen und habe dies auch auf ausdrücklichem Wunsch Dr. Hintzes allen Bediensteten des Sektors Vermögenssicherung in schriftlicher Form bekanntgegeben."

-.-.-.-.-